

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0599/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen 2027

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntag in 2027

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde freigegeben werden.

Dabei soll, auch wenn es 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt, werden könnten, weiterhin von der bewährten Anzahl und Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage wie in den Vorjahren ausgegangen werden.

Dabei soll, auch wenn es 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt, werden könnten, weiterhin von einer geringeren Anzahl und Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage ausgegangen werden.

Daher werden die angeführten neun Termine anlässlich entsprechender neun Traditionsveranstaltungen zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt:

18.04.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Mobilitätsmesse)

25.04.2027: **Ortsteil Bensberg** (Schlossstadtfest)

23.05.2027: **Ortsteil Refrath** (Kirschblütenfest)

04.07.2027: **Ortsteil Schildgen** (Dorf- und Schützenfest)

12.09.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Stadt- und Kulturfest)

10.10.2027: **Ortsteil Bensberg** (Herbstfest)

07.11.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Martinsmarkt)

14.11.2027: **Ortsteil Bensberg** (Martinszauber)

12.12.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Weihnachtsmarkt samt „Loss mer singe“)

Die beantragten Verkaufssonntage entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 LÖG gegeben ist.

Dieses liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und in räumlicher Nähe zu diesen sowie am selben Tag erfolgt.

Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die einzelnen Veranstaltungen haben seit vielen Jahren Tradition in der Stadt und ziehen bekanntermaßen hohe Besucherströme in die Stadt bzw. die einzelnen Stadtteile. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen des lokalen stationären Einzelhandels in die Veranstaltung bezweckt auch eine Wirtschaftsbelebung und Stärkung des stationären Einzelhandels. Der Einzelhandel soll auf diese Weise ebenso an der geschäftlichen Nutzung des Besucherstromes teilhaben können wie auch die anderen Veranstaltungsteilnehmer (Aussteller) und dient darüber hinaus dazu, die Anziehungskraft und Attraktivität der einzelnen Veranstaltung zu erhöhen. Die Veranstaltungen dienen insbesondere auch der Belebung der Innenstädte bzw. Ortszentren, des zentralen Versorgungsbereiches und steigern die überörtliche Sichtbarkeit des Ortsteils als attraktiven und lebenswerten Standort.

Im Hinblick auf die Verkaufsöffnung ist zu beachten, dass im Mittelpunkt bei allen Veranstaltungen nicht die Verkaufsöffnung, sondern vielmehr die Veranstaltung selbst steht. Dies wird und kommt auch in der Werbung für die Veranstaltung zum Ausdruck. Die Veranstaltungen selbst haben einen solchen Event-Charakter, dass die Leute aufgrund der Veranstaltung und dem Erlebnis und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die jeweiligen Stadtteile gehen. Die beabsichtigte Verkaufsöffnung ist dabei als reiner Annex zu sehen. Die Händler nutzen in vielfältiger Art und Weise die Verkaufsöffnung, insbesondere zu Kundenbindung und Neukundengewinnung durch entsprechende Präsentation auch auf der Veranstaltung selbst. Das kommerzielle Interesse als reines Verkaufsinteresse steht jedoch nicht im Mittelpunkt der Verkaufsöffnung der jeweiligen Einzelhändler. Im Rahmen der Veranstaltung kommen die Einzelhändler häufig ins Gespräch mit den Kunden, können Probleme und Anregungen der Kunden aufnehmen, für die im stressigen Alltagsgeschäft häufig keine Zeit bleibt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Sichtbarkeit der einzelnen Händler durch die entsprechenden Markt- und Veranstaltungsstände häufig eingeschränkt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen, wie in den vergangenen Jahren auch, organisiert und präsentiert werden sollen. Die Konzepte haben sich bei allen Veranstaltungen nachhaltig bewährt, werden von den Besuchern als durchweg positiv angenommen und haben teilweise Jahre bis Jahrzehnte lange Tradition. Die Verkaufsöffnungen sind jeweils für den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geplant und darauf begrenzt. Die jeweiligen örtlichen Bereiche der Verkaufsöffnungen ergeben sich aus den anliegenden Markierungen in den Lageplänen.

Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, hält das Oberverwaltungsgericht Münster

schon dann für zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr vorgesehen ist; einer Besucherprognose bedarf es dann nicht. Das gelte erst recht, wenn sich Veranstaltung und Ladenöffnungsfreigabe — wie hier — räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränken.

Die einzelnen Veranstaltungen lauten wie folgt:

Veranstaltung 1: **Mobilitätsmesse Stadtmitte am 18.04.2027**

In der Vergangenheit haben die Stadtteile Bensberg und Stadtmitte ihr Frühlingsfest an einem Termin durchgeführt, davon soll dieses Jahr wie auch schon in 2026 abgewichen werden.

Die Veranstaltung ist auf dem Konrad- Adenauer-Platz sowie in der beidseitigen angrenzenden Fußgängerzone (Hauptstraße) vorgesehen.

Im Rahmen der Veranstaltung ist in Anlehnung an die letztjährigen Veranstaltungen die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradkodierungsstand, verschiedener Ausstellern von Rädern, E- Bikes, Pedelecs und Stepperbikes, verschiedenen Ausstellern im Bereich des Schwerpunktes Elektroantrieb, die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus einen Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem Informationsstand der Belkaw sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsständen von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Während der Mobilitätsmessens sollen sich ca. 50 Aussteller auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in den beidseitigen angrenzenden Fußgängerzonen bis hin zur RheinBergGalerie präsentieren. Neben der E-Mobilitätsmesse und der Fahrradmesse zu den Themen „Fahrrad“ und „Elektrisch Mobil“ soll in der Fußgängerzone eine Foodmeile eingerichtet werden. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt.

Darüber hinaus werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität präsentiert. Die Veranstaltung ist ausdrücklich nicht als Verkaufsveranstaltung konzipiert, sondern schwerpunktmäßig werden die ausgestellten Waren nur präsentiert. Die Präsentationen finden dabei im Rahmen des Konrad- Adenauer-Platzes bis hin zur RheinBergGalerie über die gesamte Fußgängerzone verteilt statt.

Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und sollen am Sonntag im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr von einer Verkaufsöffnung begleitet werden.

Wie bereits in der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die Veranstaltung eine erhebliche Anzahl an Besucher anziehen wird. Als Indiz für die Besucherzahlen kann auf die Frequenzmessung von Hystreet.com in der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone verwiesen werden, insbesondere mit den Frequenzzahlen von der Mobilitätsmesse 2025/2026. Es sind 2025 ca. 26.000 Passanten gemessen worden an dem Veranstaltungstag.

Auch diese Veranstaltung soll daher mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 18.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr flankiert werden.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln

ist mit ca. 6.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen. Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 18.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 2: Schlossstadtfest Bensberg am 25.04.2027

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Die Bensberger Innenstadt wird regelmäßig mit knapp 150 Ständen bestückt. Auf der Naturbühne in der Schlossstraße findet tagsüber eine musikalische Untermalung statt, die auch in der Nikolausstraße mit einer Band und einem DJ fortgeführt wird. Verschiedene Aussteller stellen ihre Produkte vor, der Verband Regionalverkehr Köln sowie die Feuerwehr präsentierten die eigenen Fahrzeuge zur Besichtigung. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten ein.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 25.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 3: Kirschblütenfest in Refrath am 23.05.2027

Das Kirschblütenfest in Refrath wird seit 1987 regelmäßig von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr veranstaltet. Nach dem die Veranstaltung 2022 aufgrund von Veranstalterproblemen abgesagt wurde, fand sie gleichwohl in den vier darauffolgenden Jahren unter einem neuen Konzept statt. Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürling- Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, dem Gesangsduo Kreativschule, den Gesangsverein sowie dem ansässigen Fitnessstudio.

Am Freitag- und Samstagabend erfolgt jeweils ein Auftritt einer Live-Band unter einem jeweiligen Motto. Der Veranstaltung wird ferner den ganzen Tag verteilt durch verschiedene Walking Acts (bspw. Zauberer, Kirschbau „Ecki Edelkirsch“ Musikgruppen und Stelzenläufer) flankiert, die für die Unterhaltung auf der Straße Siebenmorgen sowie Dolmanstraße sorgen. Am Samstag und Sonntag sind ca. 80 Marktstände auf der Straße Siebenmorgen aufgebaut. Ferner findet im Rahmen der Veranstaltung ein großer Kinderflohmarkt statt und für Kinder wird das Kinderparadies veranstaltet, bei welchem eine große Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell aufgebaut wird und im Rahmen des Kindertheaters bzw. Kinderschminken für die Unterhaltung auch der kleinsten Besucher gesorgt ist. Ferner wird die Veranstaltung von diversen Autohändlern genutzt, die im Rahmen der Veranstaltung ihre neuen Produkte vorstellen.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße sowie dem Peter-Bürling-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der

Besucher- und Laufströme eine Ausstrahlwirkung in die Bereiche der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße, Wingertsheide, Wilhelm-Klein-Straße.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von der Verkaufsöffnung besuchen. Die Veranstaltung findet 4-tätig von donnerstags bis sonntags statt.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 23.05.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 4: Dorf- und Schützenfest Schildgen am 04.07.2027

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2027 bereits zum 29. Mal statt. Das Dorffest als solches findet, bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Freitags beginnt die Veranstaltung üblicherweise mit einem Livekonzert, samstags findet ebenfalls ein Livekonzert statt. Am Sonntag folgt sodann der Schützenumzug durch das Dorf und rund um das Schützenzelt hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Flankiert wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4-er Bungee. Für die kleinen Besucher gibt es einen Kinder-Trödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen.

Das Schützen- und Dorffest findet im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Straße 31 - 33 statt. Das Umfeld der Veranstaltung ist im Bereich der Altenberger-Dom-Straße 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Straße 259 – 241 aufgrund der Besucher- und Laufströme als mit einbezogen anzusehen.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 5000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung, die samstags und sonntags stattfindet, unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 04.07.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 5: Stadt- und Kulturfest Stadtmitte am 12.09.2027:

Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, insbesondere mit Familien mit Kindern. Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 17.00 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 sowie 10 km, in 2027 bereits zum 30. Mal. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber bis in den Abend hinein ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.00 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich an beiden Tagen im Rahmen der Kultur- und Vereinsbörse, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit bietet. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen wird mit Verkaufsständen bestückt, u. a. Antikmarkt

und Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, so dass hier noch einmal mindestens 130 Stände zu verzeichnen sind.

Die Veranstaltung findet im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß dem beigefügten Plan auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist mit 20.000 – 30.000 Besuchern zu rechnen. Auf entsprechend Presseartikel wird verwiesen.

Ferner wird auf die vorliegenden Zahlen der Parkhauseinfahrten in der Bergisch Gladbacher Stadtmitte in 2017 verwiesen. In 2017 konnten im Rahmen des Stadt- und Kultur-festes zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr insgesamt 1.405 parkende Fahrzeuge in den Parkhäusern Buchmühle (158), Bergischer Löwe (283) sowie der Rhein-Berg Galerie (964) verzeichnet werden. Im Vergleich dazu konnten an einem Vergleichstag, Dienstag den 19.09.2017, insgesamt 1.498 parkende Fahrzeuge verzeichnet werden, verteilt auf das Parkhaus Buchmühle (151), Bergischer Löwe (188) sowie Parkhaus Rhein-Berg Galerie (1.159). Daraus ist abzuleiten, dass an einem nicht allzu hoch frequentierten Wochentag bereits mehr Fahrzeugabstellungen verzeichnet werden konnten, wie an dem verkaufsoffenen Sonntag. Ferner ist dabei zu beachten, dass die Verteilung der Fahrzeuge an dem verkaufsoffenen Sonntag lokal sich eher auf die dem Konrad-Adenauer-Platz näher liegenden Parkhäuser Buchmühle und Bergischer Löwe konzentriert, während an einem üblichen Wochentag das Parkhaus der Rhein-Berg Galerie deutlich höher frequentiert wird.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 6: Herbstfest Bensberg am 10.10.2027

Das Herbstfest in Bensberg greift alljährlich die Idee des Erntedanks mit der Durchführung eines ökumenischen Gemeindefestes auf der Bühne auf und verbindet damit religiöse Aspekte mit der Veranstaltung. Dies wird auch von der lokalen Kirchengemeinde aktiv mitgestaltet und organisatorische unterstützt. Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten. Für das Motto Erntedank wird u.a. auf der Naturbühne in der Schlossstraße ein Gottesdienst stattfinden. Üblicherweise wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. In den vergangenen Jahren sind teilweise auch Musikgruppen als Highlights aufgetreten. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schlossstraße / Gladbacher Straße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des

verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der Vergangenheit ist mit ca. 5.000 – 7.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 10.10.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 7: Martinsmarkt Stadtmitte am 07.11.2026

In der Stadtmitte findet der Martinsmarkt seit 22 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes mit verschiedenen Ständen und Zelten, in denen kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden, samstags ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Obwohl in 2025 eine kurzfristige Absage erfolgen musste, ist die Durchführung der Veranstaltung in 2026 wieder beabsichtigt. Hierbei wird der Veranstaltungsbereich wie bereits in 2017, 2018, 2019, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 auf die beidseitig angrenzende Fußgängerzone erweitert.

Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert.

Im Umfeld der Veranstaltung sind auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße mit einbezogen.

Der Martinsmarkt in Bergisch Gladbach Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die beiden Veranstaltungen, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 07.11.2026 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 8: Martinimarkt Bensberg am 14.11.2027

In Bensberg findet der Bensberger Martinizauber statt. Als Veranstaltung wird das Volksfest Bensberger Martinizauber ein vorweihnachtlicher Markt, der im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schlossstraße stattfindet. An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt.

Die Veranstaltung, die bereits zum 17. Mal stattfindet, erstreckt sich über den Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie die Schloßstraße und Nikolausstraße.

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen

Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat. Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die Veranstaltung, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 14.11.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 9: Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 12.12.2027

Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet seit 44 Jahren jeweils für 4 Wochen statt. Täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet. Zur Veranstaltung gehören ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie eine Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt.

In 2027 ist, wie in den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie und in 2025 und 2026 auch, neben dem Bühnenprogramm auf dem Konrad-Adenauer-Platz auch ein Programm auf einer Bühne vor der RheinBerg-Galerie und dem dazwischen liegenden Bereich der Fußgängerzone auf verschiedenen Kleinbühnen geplant. Auf den Bühnen sollen sich verschiedene Vereine mit unterschiedlichen Darbietungen präsentieren. Insbesondere ist dabei wieder ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Besuchern gemeinsam im gesamten Veranstaltungsbereich vom Konrad-Adenauer-Platz bis zur RheinBerg-Galerie Weihnachtslieder gesungen werden, frei nach dem Motto „singende Fußgängerzone“. Vorbild ist dabei das gemeinsame Weihnachtsliedersingen im Rhein-Energie-Stadion oder wie auch in der BELKAW-Arena bzw. die überregional bekannten Veranstaltungen mit Frau Höpker (Frau Höpker bittet zum Gesang). Das Mitmachsingen wird durch verschiedene Musikgruppen unterstützt.

Hierdurch weicht das an diesem Sonntag stattfindende Programm deutlich von demjenigen der anderen Sonntage mit gleichzeitigem Weihnachtsmarkt ab und hat daher eine viel größere Anziehungskraft, so dass dieses Event gemeinsam mit dem Weihnachtsmarkt ausschlaggebend für den Anstieg der Besucherzahl ist und nicht die Verkaufsöffnung. Zudem entfacht diese Mitsingveranstaltung, die sich wie beschrieben über den gesamten Fußgängerzonenbereich erstreckt eine Strahlwirkung, von der auch die im Plan dargestellten angrenzenden Bereiche erfasst werden.

Die Veranstaltung findet auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen.

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den Veranstaltungszeitraum verteilt.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag

am 3. Adventswochenende am 12.12.2026 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

Des Weiteren wird insbesondere dann gem. § 6 Abs. 1 Ziffern 2 – 5 LÖG NRW das öffentliche Interesse an einer Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen bejaht, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes oder dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder die überörtliche Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen dabei helfen, den Kunden im Gegensatz zum Onlinehandel ein außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten.

Für die Stärkung des stationären Einzelhandels und die Belebung der Stadtteile müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Verkaufsstellen in der Stadtmitte Bergisch Gladbach eine außergewöhnliche Sogwirkung auf Kaufkundschaft ausgeht. Insbesondere gilt dies auch für die Rhein-Berg Galerie. Vielmehr geht der Handelsverband Deutschland davon aus, dass schon in diesem Jahr die Umsätze im Einzelhandel preisbedingt weiterhin zurück gehen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt und vielen weiteren Unsicherheiten im Bereich des stationären Einzelhandels scheint dessen Aufrechterhaltung und Belebung umso erforderlicher.

Nicht zuletzt stellen die zusätzlichen Verkaufsöffnungen auch ein Mittel dar, sich als Versorgungsstandort gegen die sonntäglichen Öffnungen in den Beneluxländern zu profilieren. In den schnell zu erreichenden grenznahen Städten und Outlet-Centern sind sonntägliche Öffnungen die Regel und gefährden durch die Kaufkraftabflüsse die Funktionsfähigkeit der hiesigen Stadtteile.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Ladenöffnungen.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 25. April 2027
 - 1.2 am 10. Oktober 2027
 - 1.3 am 14. November 2027
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 18. April 2027
 - 2.2 am 12. September 2027
 - 2.3 am 07. November 2027
 - 2.4 am 12. Dezember 2027
3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 23. Mai 2027
4. Ortsteil Schildgen:
 - 4.1 am 04. Juli 2027

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Anlage:

Lagepläne für die einzelnen Ortsteile